



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie

Zimmer

Telefon

E-Mail

Datum

21.06.2019

Einwohneranfrage Nr. EWA0130/19 Straßenmusik

Ihre oben genannte Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen schriftlich wie folgt:

„Straßenmusikanten bestimmen unseren Tagesablauf wir können nur bei geschlossenen Fenstern und mit Kopfhörer Radio hören. Die Wohnungen/Pflegeeinrichtungen der gesamten Schloßstr. sind voll belegt. Ich möchte die gleiche Regelung wie am Georgentor. Für das Stadtfest die gleichen Regeln wie auf dem Altmarkt nicht Techno bis 2Uhr früh. Allgemeine Anlieferung/Entsorgung nicht vor 7 Uhr.“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 22. Juni 2017 die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) für die Innenstadt in der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Straßenmusik und Straßenkunst unter Einsatz von Musikinstrumenten und/oder Tonträgern oder mit Geräuschen darf nur in bestimmten festgelegten Spielbereichen in der Zeit von 9:30 bis 22 Uhr jeweils von der halben bis zur vollen Stunde ausgeübt werden. Jeder Straßenmusiker/-in oder Straßenkünstler/-in darf denselben Spielbereich im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres höchstens einmal täglich und im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März eines jeden Jahres höchstens zweimal täglich benutzen.

Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von Musikinstrumenten, von Verstärkeranlagen oder sonstigen technischen Geräten sieht die Satzung nicht vor. Wille des Stadtrates ist es, dass Straßenmusik

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
oberbuergemeister@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

und Straßenkunst grundsätzlich uneingeschränkt in der Landeshauptstadt Dresden ausgeübt werden können. Demzufolge war es nicht gewollt, den Einsatz von Verstärkern zu verbieten.

Aufgrund der Beschwerdelage hatte die Verwaltung für den Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Satzung Straßenkunst erarbeitet, welche den Verbot von Verstärkeranlagen vorsah. Der Stadtrat ist der Auffassung der Verwaltung nicht gefolgt und lehnte in seiner Sitzung am 7. Juni 2019 die Vorlage ab. Verstärkeranlagen dürfen somit auch zukünftig benutzt werden.

Die Fläche unter dem Georgentor ist in der Satzung Straßenkunst nicht als Spielbereich ausgewiesen. Mit dem Beschluss der Satzung Straßenkunst beabsichtigte der Stadtrat auch, möglichst viele Räume in der Innenstadt den Straßenmusikern/-innen zur Verfügung zu stellen. Die Änderung/Streichung von Spielbereichen bedarf einer Satzungsänderung, welche vom Stadtrat zu beschließen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Hilbert